

Zeitwort

07.04.1933:

Die Nationalsozialisten verschärfen das Beamtenrecht

Von Ulrich Land

Sendung vom: 07.04.2026

Redaktion: Susanne Schmaltz

Produktion: SWR 2026

Zeitwort können Sie auch im **Webradio** unter [swrkultur.de](https://www.swr.de/swrkultur.de) und auf Mobilgeräten in der **SWR Kultur App** hören – oder als **Podcast** nachhören:

<https://www.swr.de/swrkultur/programm/podcast-zeitwort-100.html>

Bitte beachten Sie:

Das Manuskript ist ausschließlich zum persönlichen, privaten Gebrauch bestimmt. Jede weitere Vervielfältigung und Verbreitung bedarf der ausdrücklichen Genehmigung des Urhebers bzw. des SWR.

Die SWR Kultur App für Android und iOS

Hören Sie das Programm von SWR Kultur, wann und wo Sie wollen. Jederzeit live oder zeitversetzt, online oder offline. Alle Sendung stehen mindestens sieben Tage lang zum Nachhören bereit. Nutzen Sie die neuen Funktionen der SWR Kultur App: abonnieren, offline hören, stöbern, meistgehört, Themenbereiche, Empfehlungen, Entdeckungen ...

Kostenlos herunterladen: <https://www.swr.de/swrkultur/swrkultur-radioapp-100.html>

Autor:

Schon das alte Ägypten, das antike Griechenland, das Römische Reich, erst recht aber Preußen im 18. Jahrhundert – kein größeres Staatswesen kommt ohne ausgeprägtes Berufsbeamtentum aus.

Jan Hendrik Klement, Verwaltungsrechtler an der Universität Freiburg:

O-Ton von Jan Klement:

Das lebt von der Vorstellung, dass der Staat eben kein Wirtschaftsunternehmen ist, dass man ans Gemeinwohl in besonderer Weise gebunden ist und dass man dafür eine besondere Schicht von Menschen braucht, die für den Staat tätig sind, die ihm in besonderer Weise verbunden sind, dass sie sich möglichst nur am Recht orientieren und nicht an politischen Einflüssen oder an eigenen persönlichen Interessen, deswegen gibt's Beamte!

Autor:

Sogar 1,3 Millionen, Anfang der 1930er Jahre.

Am 7. April 1933, keine 10 Wochen nach der Machtergreifung Hitlers, erließen die Nationalsozialisten ein "Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums". Wobei "Wiederherstellung" ja wohl heißt, dass es zuvor zerstört oder mindestens gestört worden war.

O-Ton von Jan Klement:

Ein Marketing-Gag der Nationalsozialisten, die Hardliner sahen den Sinn von Beamten so gar nicht und wollten eigentlich, dass die NSDAP als offizielle Organisation im Staat fungiert; und dann gab es aber andere sehr starke Kräfte auch im Nationalsozialismus, die den Wert von einem funktionierenden Beamtenapparat gerade auch für die Ziele des Nationalsozialismus dann sehr wohl erkannt haben.

Autor:

Umso stringenter die Sprache des Gesetzes. Besonders § 3, in dem es ganz unverhohlen heißt: "Beamte, die nicht arischer Abstammung sind, sind in den Ruhestand zu versetzen."

O-Ton von Jan Klement:

Rassistisch und vollkommen inakzeptabel! Aber das Gesetz geht eben noch darüber hinaus. Dieser Kampf gegen die Politisierung auch der Beamtenschaft, das klingt ja erstmal nicht schlecht in unseren Ohren. Ja? Das könnte man heute auch noch so vermarkten, wir wollen keine politisierte Beamtenschaft, wir wollen, dass in den Ministerien Spitzenfunktionen nicht nach Parteibuch ausgesucht werden, sondern eben nach fachlicher Qualifikation.

Autor:

In der Weimarer Republik machte ab Ende der 1920er Jahre die Mär die Runde, im Beamtenapparat habe sich eine beachtliche Zahl von Kommunisten und Sozialdemokraten breitgemacht. Und die Nationalsozialisten fühlten sich berufen, hart durchzugreifen und anständig aufzuräumen.

O-Ton von Jan Klement:

Die Beamtenschaft wurde natürlich in den Dienst der Ideologie einer Partei gestellt: die NSDAP.

Autor:

So heißt es denn auch im § 4 des "Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums": "Beamte, die nach ihrer bisherigen politischen Betätigung nicht die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit rückhaltlos für den nationalsozialistischen Staat eintreten, können aus dem Dienst entlassen werden." Dabei gehört ein gerütteltes Maß an Staatsräson geradezu zu den Grundprinzipien des Beamtentums.

O-Ton von Jan Klement:

Steht sogar im Grundgesetz drin, Art. 33 Abs. 5 gewährleistet den "Stand des Berufsbeamtentums", wie's da heißt. Es geht hier eher um eine grundsätzliche Haltung des Respekts gegenüber der Verfassung und Loyalität zur Rechtsordnung.

Autor:

Und parteipolitische Zurückhaltung. Was aber den maßgeblichen Unterschied bei den Nationalsozialisten ausmacht: Im Zuge des "Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums" vom 7. April 1933 konnte man jeden ...

O-Ton von Jan Klement:

... der einem irgendwie nicht in den Kram gepasst hat, den konnte man pseudo-legal auf dieser Grundlage dann aus dem Amt entfernen, was aber eben auch nicht heißt, dass man nicht in anderen Fällen, in denen man auf die Leute dringend angewiesen war, dann mal darüber hinweggesehen hat. Also, dass sie ganz viele Beamte übernommen haben, und deswegen hat man das Gesetz auch nie in völliger Reinheit dann vollzogen. Es war eben eine Willkürherrschaft im Gewand des Rechts.